

Donnerstag,
20. August 2015

Abstimmungen und Wahlen

Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2015 bis 2019 vom 18. Oktober 2015. Einreichung von Wahlvorschlägen	1380
---	------

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Kerns. Änderungen der Ortsplanung	1380
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Weiterbildung bei der kantonalen Verwaltung	1381
---	------

Departemente

Soziale Beratungsstellen	1388
Feuerwehinspektorat. Feuerverbot wird aufgehoben	1393
Landwirtschaft:	
Auszug Schauvorschriften. Herbstviehschauen 2015	1394
Anmeldung für die Viehschauen 2015	1397
Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekte	1398
Berufs- und Weiterbildung	1399
Kantonsspital Obwalden. Ersatz und Umbau Bettentrakt. Ausschreibung	1412
Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Gemeinde Kerns. Öffentliche Planaufgabe/Publikation Rodungsgesuch	1414
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1415



Abstimmungen und Wahlen

Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2015 bis 2019 vom 18. Oktober 2015. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gestützt auf Art. 53a und 53b des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und das Kreisschreiben des Regierungsrats vom 14. April 2015 (Amtsblatt Nr. 16 vom 16. April 2015, S. 595 ff.) müssen

Wahlvorschläge sowohl für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl bis spätestens am Montag, 31. August 2015, 12.00 Uhr,

bei der Staatskanzlei Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen, eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Für den Wahlvorschlag ist das amtliche Formular der Staatskanzlei zu verwenden.
- Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen.
- Er muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen – Wahlen → Erneuerungswahlen vom 18. Oktober 2015) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Sarnen, 20. August 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 11. August 2015 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten

der Einwohnergemeinde Kerns an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2015 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Zonenplan Änderungen Feldlistrasse/Melchtal, 1:1'000 mit der Einzonung in die zweigeschossige Wohnzone auf einem Teil der Parzellen Nrn. 419 und 420, GB Kerns, und mit der Auszonung in die Landwirtschaftszone auf einem Teil der Parzellen Nrn. 419 und 974, GB Kerns.

genehmigt.

Sarnen, 11. August 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 11. August 2015 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kerns an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2015 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Zonenplan Änderungen Sagenried, 1:1'000 mit der Einzonung in die Industriezone auf einem Teil der Parzelle Nr. 447, GB Kerns, und mit der Auszonung in die Landwirtschaftszone auf einem Teil der Parzellen Nrn. 447 und 390, GB Kerns.

genehmigt.

Sarnen, 11. August 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Weiterbildung bei der kantonalen Verwaltung

Nachtrag vom 11. August 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Weiterbildung bei der kantonalen Verwaltung vom 27. Januar 2009 (GDB 141.115) werden wie folgt geändert:

Art. 3a (neu)

Führungsausbildung

¹ Wer neu eine Führungsposition bekleidet, hat nach der Übernahme dieser Position, in der Regel innert eines Jahres, ein Führungsseminar zu absolvieren. Dieses unterscheidet sich je nach Kaderstufe, Vorbildung und Erfahrung der betroffenen Person.

² Das Finanzdepartement legt periodisch die zu absolvierende Führungsausbildung je Kaderstufe fest. Grundsätzlich sollen die Angebote der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz genutzt werden.

³ Für spezielle Berufsgruppen oder in Ausnahmefällen können die Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit dem Personalamt andere gleichwertige Führungsausbildungen vorschreiben oder von einer Führungsausbildung dispensieren.

⁴ Planung, Steuerung und Kontrolle der Führungsausbildung ist Sache der Vorgesetzten. Das Personalamt stellt den Vorgesetzten jeweils Ende Jahr eine Liste derjenigen, welche eine entsprechende Ausbildung nicht abgeschlossen haben, als Hilfsmittel zur Verfügung.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 11. August 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: *Karl Omlin*, geb. 20.01.1955, Sachseln, Riedli 2,
6072 Sachseln

Grundstücke:

1. *Ausruf* Grundbuch Sachseln, Stockwerkeigentum Nr. S5018
80/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1670 mit
Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdge-
schoss, gemäss Begründungsakt und Aufteilungsplan
07.10.1983 Bel. 1257, Riedli 2, 6072 Sachseln

Grundbuch Sachseln, Stockwerkeigentum Nr. S5028
10/1000 ME an Grundstück Nr. 1670
Mit Sonderrecht an der Garage Nr. 1 im Unterge-
schoss gemäss Begründungsakt und Aufteilungsplan
07.10.1983 Bel. 1257, Riedli 2, 01.01.1998 Beleg

Betreibungsamtl. Schätzung (S5018 + S5028):
CHF 182'000.–

2. *Ausruf*

Grundbuch Sachseln, Stockwerkeigentum Nr. S5019
60/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1670
Mit Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erd-
geschoss gemäss Begründungsakt und Aufteilungsplan
07.10.1983 Bel. 1257, Riedli 2, 6072 Sachseln

Grundbuch Sachseln, Stockwerkeigentum Nr. S5029
10/1000 ME an Grundstück Nr. 1670
Mit Sonderrecht an der Garage Nr. 2 im Unterge-
geschoss gemäss Begründungsakt und Aufteilungsplan
07.10.1983 Bel. 1257, Riedli 2, 01.01.1998 Beleg

Betreibungsamtl. Schätzung (S5019 + S5029):
CHF 152'000.–

3. *Ausruf*

Grundbuch Sachseln, Stockwerkeigentum Nr. S5036
5/1000 ME an Grundstück Nr. 1670
Mit Sonderrecht am Autoabstellplatz Nr. 1 gemäss
Begründungsakt und Aufteilungsplan 07.10.1983
Bel. 1257, Riedli 1, 01.01.1998 Beleg

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 11'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Pfändung.

Steigerungstag: Dienstag, 27. Oktober 2015, 15.30 Uhr

Steigerungsort: Hotel Restaurant Metzgern, Dorfplatz 5, 6060 Sarnen

Besichtigung: Freitag, 16. Oktober 2015, 14.00–16.00 Uhr
(nur auf telefonische Voranmeldung: 041 666 64 48)

Eingabefrist: 10. September 2015

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen beim Betrei-
bungsamt Obwalden, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen, vom 12. Okto-
ber 2015 an während 10 Tagen den Beteiligten zur Einsicht auf.

Unmittelbar vor dem Zuschlag sind folgende Anzahlungen zu leisten:

1. *Ausruf*: Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von
CHF 30'000.– in bar oder mit einem von einer Schweizer Gross-, Kantonal-,
Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check zu leisten. Davon
werden CHF 20'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 10'000.– an

die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet.

2. *Ausruf*: Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder mit einem von einer Schweizer Gross-, Kantonal-, Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 10'000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet.

3. *Ausruf*: Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 5'000.– in bar oder mit einem von einer Schweizer Gross-, Kantonal-, Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden CHF 4'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 1'000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Diese Mitteilung gilt als Spezialanzeige gemäss Art. 139 und 140 Abs. 3 SchKG sowie nach Art. 30 VZG.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) sowie die dazu gehörende Verordnung (SR 211.412.411) aufmerksam gemacht.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldnerin: Neue Hotel Glogghuis GmbH, Engelsburg 12,
6068 Melchsee-Frutt

Konkursöffnung: 21. Juli 2015

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 21. September 2015 (valuta 21. Juli 2015)

Die Gemeinschuldnerin ist Eigentümerin folgender im Grundbuch Kerns eingetragener Liegenschaften:

Liegenschaft Nr. 1564 Grundbuch Obwalden, Plan Nr. 28, Melchsee-Frutt, Stammgrundstück zu Grundstück Nr. S50240, S50259, S50260, Gesamtfläche: 2'317 m², Hoteltrakt mit Hallenbad und Restaurant

Stockwerkeigentum Nr. S50240, 606/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1564, Sonderrecht an Hotelräumlichkeiten im Untergeschoss, Erdgeschoss bis 2. Dachgeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S50259, 18/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1564, Sonderrecht an 1-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Keller) im Untergeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S50260, 33/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1564, Sonderrecht an 3-Zimmer-Wohnung mit Galerie und Estrich im 2. Obergeschoss und 1. + 2. Dachgeschoss

Liegenschaft Nr. 2005 Grundbuch Obwalden, Plan Nr. 28, Melchsee-Frutt, Gesamtfläche: 1'689 m², Stammgrundstück zu Grundstück Nr. S5039, S5040, S5041, S5042, S5043, Appartementhaus «Rothorn», Gartenanlage, Gebäude

Stockwerkeigentum Nr. S5039, 168/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2005, Sonderrecht an Lagerhalle und Lagerraum im 2. Untergeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S5040, 24/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2005, Sonderrecht an Squashhalle im 2. Untergeschoss und Untergeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S5041, 16/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2005, Sonderrecht an 2 Garderoben im 2. Untergeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S5042, 52/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2005, Sonderrecht am Personalraum im Untergeschoss

Stockwerkeigentum Nr. S5043, 23/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2005, Sonderrecht am Lagerraum im Untergeschoss

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 21. September 2015 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 6. August 2015 wurde über die *Putz Blitz Cleantech GmbH* (CHE-211.581.447), Flüelistrasse 13, 6064 Kerns mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 13. August 2015 wurde über die *SOLUNITE AG* (CHE-114.544.784), Neuschwändistrasse 5, 6390 Engelberg, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 30. Juli 2015 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Summit Holding AG* (CHE-113.298.720), ohne Domizil, mit Sitz in Kerns, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 30. Juli 2015 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Bau + Plan Immobilien GmbH* (CHE-114.050.192), ohne Domizil, mit Sitz in Alpnach, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. August 2015

Betreibung und Konkurs

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brüningstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung/Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. 041 666 60 61
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. 041 666 60 62
familienfoerderung@ow.ch

Gleichstellung von Frau und Mann

Tel. 041 666 64 61
gleichstellung@ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Markstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern

www.ruetimattli.ch

IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach,
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 50

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 43 11

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 42 70

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 96	Lungern	041 679 79 79
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 15	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 31				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

Aids-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6004 Luzern

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids, Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe) Tel. 041 210 10 87
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Lungenliga Obwalden/Nidwalden Tel. 041 670 20 02
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen info@lungenliga-uw.ch
www.lungenliga-uw.ch

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden Tel. 058 775 12 12
Marktstrasse 5
6060 Sarnen obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige.

traversa, Netzwerk für Menschen mit Tel. 041 310 17 01
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern info@traversa.ch
www.traversa.ch

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörigen

Pro Senectute für das Alter Tel. 041 660 57 00
Marktstrasse 5
6060 Sarnen info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Sozialberatung und Dienstleistungen

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW Tel. 041 660 33 59
Geschäftsstelle
Wissibach 9 geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
6072 Sachseln www.alz.ch/ow-nw

Informations- und Beratungsstelle Sektion OW-NW Tel. 041 661 24 42
für Betreuende und Pflegende
Nägeligasse 29
6370 Stans alz.ow.nw@bluewin.ch

**Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans**

Tel. 041 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl

**Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil**

Tel. 041 675 24 38
oder

Tel. 041 670 10 89
obwaldner-sozialfonds@bluewin.ch

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

**Winterhilfe Obwalden
Hinterflueweg 6
6064 Kerns**

Tel. 079 406 28 93

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

**Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen**

www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch

Kinderkrippe

Tel. 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

**Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 43 05

**Pro Juventute Kanton Obwalden
Nussbaumweg 9
6074 Giswil**

Tel. 041 660 90 70

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische
Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern

Tel. 041 485 41 41
Fax 041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 19. August 2015

Sozialamt

Feuerwehrenspektorat. Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im gesamten Kantonsgebiet wird aufgehoben

Die Niederschläge in den letzten Tagen haben im Kanton Obwalden zu einer merklichen Entspannung der Brandgefahr in den Wäldern geführt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Landwirtschaft wurde Folgendes entschieden:

Das Feuerverbot im Walde und in Waldesnähe wird im gesamten Kantonsgebiet per sofort aufgehoben.

Im Umgang mit offenem Feuer im Freien ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten.

Am 15. Juli 2015 erliess das Feuerwehrenspektorat Obwalden auf dem gesamten Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe, gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz) in Verbindung mit Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diese Anordnung kann innert 20 Tagen beim Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden, Polizeigebäude Foribach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und im Doppel einzureichen. Die angefochtene Anordnung ist beizulegen.

Sarnen, 17. August 2015

Feuerwehrenspektorat

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Auszug Schauvorschriften. Herbstviehschauen 2015 im Kanton Obwalden

1. Programm der Kantonalschauen

1.1 Grossvieh

Engelberg	Freitag, 16. Oktober 2015 auf der Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg 9.45 Uhr Auffuhr der Tiere – in der Festi, beim Restaurant Heimat 10.00 Uhr Beginn der Beurteilung
Giswil	Samstag, 3. Oktober 2015 (Holsteinzuchtgenossenschaft OW) 10.45 Uhr beim Gasthaus Grossteil
Sarnen	Freitag, 9. Oktober 2015 (Braunvieh) bei der Reithalle, für den alten Kantonsteil 8.30 Uhr Auffuhr der Stiere 9.30 Uhr Beurteilung der Stiere 9.30 Uhr Auffuhr der Kühe und Rinder 10.00 Uhr Beurteilung der Kühe und Rinder 13.00 Uhr Tiervorführungen im Ring

1.2 Kleinvieh (Schafe)

Sarnen	Samstag, 26. September 2015 Schauplatz Ei, Sarnen 8.00 Uhr Auffuhr der Tiere 9.00 Uhr Beginn der Beurteilung
--------	---

Die weiblichen Ausstellungstiere in der Gemeinde Engelberg werden an der Beständeschau vom Freitag, 25. September 2015, in Engelberg prämiert.

1.3 Kleinvieh (Ziegen)

Flüeli-Ranft	Sonntag, 27. September 2015 Bei der Mehrzweckhalle 8.30– 9.00 Uhr Auffuhr der Tiere und Eingangskontrolle 10.00 Uhr Beginn der Beurteilung
--------------	--

2. Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz

2.1 Vorschriften für alle Tiergattungen

- a. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.

- b. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Kontrolltierarzt ist ein ausserkantonaler Tierarzt.
- c. Ausstellungstiere dürfen nicht mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden.
- d. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf dem Transport, sind einzuhalten.
- e. Tiere, die die Vorschriften der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung nicht erfüllen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- f. Die ganzen Ausstellungen unterliegen dem aktuellen Reglement der ASR.
- g. BVD: Grundsätzlich dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden.

Ausnahme: Tiere, die einer Verbringungssperre unterliegen, dürfen aufgeführt werden, wenn sie:

- a. auf BVD-Antigen negativ untersucht worden sind
- b. nicht mehr als 7 Monate trächtig sind, und
- c. in die Ursprungstierhaltung zurückkehren

Verbringungsgesperrte Tiere müssen dabei von einem durch den Kontrolltierarzt ausgestellten «roten» Begleitdokument begleitet sein. Bei der Auffuhr müssen alle verbringungsgesperrten Tiere der verantwortlichen Person gemeldet werden, welche die Eingangskontrolle von Tier und Begleitdokument vornimmt.

2.2 *Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs*

- a. Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind korrekt gekennzeichnet, wenn:
 - am rechten und am linken Ohr je eine TVD- oder Herdebuchmarke,
 - oder am rechten Ohr eine Herdebuchmarke (Plastik oder Metall) und am linken Ohr eine Herdebuch-Tätowierung angebracht ist.
- b. Schafe und Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen. Tiere, die vor dem 1. April 2000 geboren wurden, können mit Marken ihrer Zuchtorganisation aufgeführt werden. Alle Tiere mit fehlender Ohrmarke werden vom Platz gewiesen.
- c. Es müssen keine Begleitdokumente ausgestellt und vorgewiesen werden, ausser für Tiere, die verstellt werden.
- d. Der Betreiber der Viehausstellungen führt für jede Klauentiergattung ein separates Tierverzeichnis.

2.3 *Besondere seuchenpolizeiliche Anforderungen*

2.3.1 *Rindergattung*

- a. Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund nicht mehr vorzulegen.
- b. Das Führen und Anbinden der Tiere am Hornstrick ist nicht erlaubt. Stiere, die über 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei älteren Tieren doppelt, die Fixierung erfolgt mit dem Halfter, der Hornstrick oder ein zweites Halfter wird lose durch den Nasenring geführt.

Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Melkzeiten zu melken.

2.3.2 *Schafe*

- a. Es dürfen keine Auen aufgeführt werden, die innert 40 Tagen vor der Auffuhr verworfen haben.
- b. Nur Tiere mit gesundem Fundament dürfen aufgetrieben werden. Hinkende Tiere mit Anzeichen von Klauenfäule werden zurückgewiesen.

2.3.3 *Ziegen*

- a. Es dürfen nur Ziegen, Böcke und Gitzi aus CAE-frei anerkannten Beständen (N-Status) aufgeführt werden. Es ist die aktuelle N-Status-Bestätigung beizulegen. Die Genossenschaft wird die Ausstellungsteilnehmerliste beim LABURK auf CAE-Status kontrollieren lassen.
- b. Tiere mit Verdacht auf Pseudotuberkulose werden ebenfalls zurückgewiesen.

3. *Allgemeine Bestimmungen*

3.3.1 *Auffuhrbedingungen*

Die Kühe dürfen ganz geschoren, nicht aber mit einer Top-Line präpariert werden. Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenke) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist. Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.

3.8 *Prämien*

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beschlossen. Wenigstens 15% des Kantonsbeitrages wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig.

Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder einem Viehzuchtverein des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Sarnen, August 2015

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Landwirtschaft. Anmeldung für die Viehschauen 2015

a) Stiere

Die Anmeldung der Stiere hat durch Einsendung des Abstammungsausweises und mit genauer Adresse des Ausstellers oder der Ausstellerin bis spätestens Freitag, 28. August 2015, direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat, 6060 Sarnen, zu erfolgen. Für die am Verbandsmarkt in Zug ausgestellten Stiere sind die Abstammungsausweise sofort nach dessen Abschluss einzusenden.

b) Kühe und Rinder

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Dienstag, 29. September 2015, direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen oder beim Kant. Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe, welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere, welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom Dienstag, 29. September 2015, zugekauft wurden, sind bis Freitag, 9. Oktober 2015, möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

c) Holsteinviehschau

Die Aussteller und Ausstellerinnen der aufzuführenden Kühe und Rinder müssen im Holsteinzuchtverein Ob- und Nidwalden registriert sein. Auffuhrberechtigt sind Holstein- und Redholsteintiere mit nachweisbarer Abstammung. Die Kühe und Rinder sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis spätestens Donnerstag, 10. September 2015, direkt beim Präsidenten anzumelden.

a) Schafe/Ziegen

Die Ziegenböcke sind mit dem Abstammungsausweis und ausgefüllter Schaukarte und die weiblichen Tiere mit ausgefüllter Schaukarte bis am 15. September 2015 beim Zuchtbuchführer anzumelden, da die Schauliste vom LABURK auf CAE-Betriebe überprüft werden muss.

Die Widder und die weiblichen Tiere sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis 11. September 2015 bei den Zuchtbuchführern anzumelden. Bei den Widdern ist der Abstammungsausweis beizulegen.

Die detaillierten Schauvorschriften mit dem Schauprogramm der Viehschauen 2015 werden in der August-Nummer des Ob- und Nidwaldner Bauernblattes publiziert oder können beim Geschäftsführer der Trägerschaft Viehschauen 2015, Kiser Marcel, Walkersrüti, 6055 Alpnach Dorf, bezogen werden.

Sarnen, August 2015

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekte

Gesuchsteller/in: Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, 6055 Alpnach
Grundeigentümerin: Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, 6055 Alpnach
Bauvorhaben: Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der bestehenden Alpstrasse
Ort: Parzelle Nr. 825, 847, der obere Wald, GB Alpnach
Strassenabschnitt Fachboden-Rischigenmatt-Hirzeli-
boden
Zonen: Wald, Alpwirtschaftszone
Naturgefahren: WI, WII, RI, HMII
Schutzgebiete: Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ML 15
Landschaftsschutzgebiet Pilatus (BLN Objekt Pilatus,
Nr. 1605)
Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes
über die Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft
und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Sarnen, öffentlich auf-
gelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist
30 Tage.

Gesuchsteller/in: Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, 6055 Alpnach
Grundeigentümerin: Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, 6055 Alpnach
Bauvorhaben: Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der bestehen-
den Alpstrasse
Ort: Parzelle Nr. 847, der obere Wald, GB Alpnach
Strassenabschnitt Nübrüechli-Horweli
Zonen: Wald, Alpwirtschaftszone
Naturgefahren: RI, HMII, WII
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Pilatus (BLN Objekt Pilatus,
Nr. 1605)

Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Sarnen öffentlich aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Sarnen, 20. August 2015

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Veranstaltung im Rahmen der Sonderausstellung «Grenz-Fall»

«Blick nach Mali mit Mohomodou Houssouba»

Mohomodou Houssouba pflegt ein grenzüberschreitendes Beziehungsnetz zwischen Europa, Afrika und den USA. Er bewahrt die eigene sprachliche Identität und bewegt sich unvoreingenommen in anderen Kulturen und Sprachräumen.

Datum: 26. August 2015

Zeit: 19.30 Uhr

Die Ausstellung «Grenz-Fall» mit Beiträgen von Mohomodou Houssouba und Pia Gisler, Mischa Camenzind, Christian Hartmann, Monika Müller und Daniel Wicky ist täglich ausser montags geöffnet: Dienstag bis Samstag von 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen durchgehend von 11.00–17.00 Uhr, am 2. Mittwoch im Monat zusätzlich von 19.00–21.00 Uhr mit Führung um 19.30 Uhr.

www.museumbruderklaus.ch

Fachstelle kirchliche Jugendarbeit Obwalden

Weiterbildung für Firmverantwortliche und Firmbegleitende

Begleitung und Beratung von Jugendlichen auf dem Firmweg

Datum: 19. September 2015

Zeit: 13.30–18.00 Uhr

Ort: Peterhof Sarnen

Kosten: keine

Informationen und Anmeldung

Anmeldung: bis 30. August 2015 an kija-ow@bluewin.ch

Auskunft: Carla Omlin, kija-ow@bluewin.ch

Gästehaus Kloster Bethanien

Ferienwoche

Begleitet eine Ferienwoche geniessen und Raum für die Trauer finden

Datum: 30. August–5. September 2015

Leitung: Regina Scherer, Seelsorgerin/Trauerbegleiterin

Informationen und Anmeldung

www.haus-bethanien.ch

Telefon 041 666 02 00

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Grundlagen der Medikamentenlehre

In Ihrem Berufs- und Privatalltag kommen Sie immer wieder mit Medikamenten in Kontakt. Sei dies für sich selber oder im Kontakt mit anderen Menschen. Das einfache ABC der Medikamentenlehre zu kennen, macht vieles einfacher. Die grundlegenden Zusammenhänge zu verstehen, gibt Sicherheit. Dieser Kurs weist auf Grundsätzliches im Umgang mit Medikamenten hin und zeigt auch ihre Grenzen auf. Diese Weiterbildung hat keine automatische Kompetenzerweiterung zur Folge. Sie erweitern und vertiefen Ihr Wissen im Rahmen der gegebenen Kompetenzen als Pflegehelfer/-in SRK.

Inhalt/Ziele

- Sie erhalten Einblick in die einfachen Grundlagen der Medikamentenlehre.
- Sie lernen Medikamentenbeschreibungen zu lesen.
- Ältere Menschen und Medikamente: Sie erhalten eine Übersicht zu den wichtigsten Themen dazu.
- Pflegehelfer/-in SRK und Medikamente: Wir thematisieren die verschiedenen Sichten zwischen dem Nutzen und den Grenzen einer Erweiterung der Kompetenzen.

Datum: Montag, 14. September 2015

Zeit: 13.00–17.00 Uhr

Dauer: 4 Stunden

Kursort: SRK Unterwalden, Nägeligasse 7, Stans

Kosten: Fr. 95.–

Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau HF, SVEB 1

Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, Pflegehilfspersonal

Besonderes: Ein Kompendium mitnehmen, wenn vorhanden.

Dieses Angebot wird als Wahlmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Der Kurs kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Ethik in der Pflege

Die Frage «Habe ich das richtig gemacht oder hätte ich anders handeln sollen?» beschäftigt in der Pflege und Betreuung immer wieder. Anhand von

Beispielen aus der Praxis werden Situationen unter dem ethischen Aspekt betrachtet: Welche Werte haben in der Situation eine Rolle gespielt, welche Werte haben das Handeln schlussendlich geleitet und wie hätte man auch noch handeln können?

Inhalt / Ziele:

- Kennenlernen von Grundlagen der Ethik und Moral
- Erkennen von eigenen Werten und Normen
- Aufzeigen des ethischen Dilemmas, sich zwischen zwei Welten entscheiden zu müssen
- Schwerpunkte setzen in der Pflege von Patienten mit verschiedenen Religionshintergründen
- Bearbeiten von Fallbeispielen aus der Praxis

Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, die in Pflegeheimen oder Spitex tätig sind. Interessierte Privatpersonen, die begleiten, betreuen oder pflegen.

Datum: Freitag, 11. September 2015

Zeit: 9.00–12.00 Uhr / 13.30–16.30 Uhr

Dauer: 6 Stunden

Kursort: SRK Unterwalden, Nägeligasse 7, Stans

Kosten: Fr. 155.–

Kursleitung: Regula Gerig-Bucher, dipl. Pflegefachfrau HF, Erwachsenenbildnerin FA, Praxiskompetenz TA

Besonderes: Dieses Angebot wird als Pflichtmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Der Kurs kann aber auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Anmeldung und Informationen

info@srk-unterwalden.ch / Telefon 041 500 10 80

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 25. August 2015
1./8./15./22./29. September 2015

Zeit: 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Familien-Herbstwanderung

Nach einer kurzen Wanderung (ca. 1 h) durch den Ennetriederwald feuern, bräteln und picknicken wir gemeinsam. Die Kinder können spielen, klettern und werken. Die Erwachsenen haben Gelegenheit, gemütlich beieinander zu sitzen und den Herbstwald zu geniessen. Für Kinder mit Eltern, Grosseltern, Götti oder Gotti.

Datum: 13. September 2015
Ausweichdatum bei schlechtem Wetter am 20. September 2015

Treffpunkt: 11.00 Uhr beim Pfadiheim Sarnen

Mitnehmen: Picknick, wetterangepasste Kleidung, evtl. Picknickdecke

Anmeldung: bis 2. September 2015. bei C. Imfeld,
Telefon 041 661 06 80
und Auskunft bei unsicherer Wetterlage

Wichtig: Der Weg ist nicht für Kinderwagen geeignet!

Pro Senectute Obwalden

Kurzwanderung: Gedeckte Brücke, St. Niklausen-Flüeli-Ranft-Sachsels (alter Melchtalerweg)

Datum: Mittwoch, 26. August 2015

Treffpunkt: 12.30 Uhr beim Bahnhof Sarnen

Kosten: Fr. 5.– (plus evtl. Fahrtkosten)

Anmeldung: bis Dienstag, 25. August 2015, 11.30 Uhr bei Pro Senectute, Telefon 041 660 57 00

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 27. August 2015

Zeit: 12.15 Uhr

Ort: Restaurant Obwaldnerhof, Sarnen

Kosten: Fr. 15.– ohne Getränke

Anmeldung: Bis am Donnerstagsvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Beckenbodenkurs

Beckenbodentraining eignet sich sowohl zur Vorbeugung und Stärkung als auch zur Rehabilitation, zum Beispiel auch nach einer Blasenoperation. Geeignet für Frauen und Männer.

Daten: 4x ab Mittwoch, 2. September 2015

Zeit: 9.15–10.15 Uhr

Ort: Pro Senectute OW, Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: Fr. 100.–

Kursleitung: Birgit Stadler, Flüeli-Ranft

Anmeldung: bis 24. August 2015 an Pro Senectute Obwalden,
Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrument mit anderen zusammen in lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt bei der Akkordzither.

Datum: Mittwoch, 2. September 2015

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Koordination: Trudy Jakober-Sigrist
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: Donnerstag, 3. September 2015
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Koordination: Gret Jakober-Britschgi
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Demenz als gesellschaftliche Herausforderung

«Vortragsreihe ImPlus – Ihr Gewinn ab 55».

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Wann ist es einfach eine altersbedingte Vergesslichkeit? Wann ist eine Abklärung empfehlenswert? Wie weiter, wenn Angehörige selbst an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stossen?

Referenten: Elsbeth Weissmüller, Pflegefachfrau
Patrik Csomor, Leiter Gesundheitsamt OW
Datum: Donnerstag, 3. September 2015
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Forum Raiffeisen, Sachseln
Kostenbeitrag: Fr. 10.–
Anmeldung: bis 31. August 2015 bei Pro Senectute OW,
Telefon 041 660 57 00 oder info@ow.pro-senectute.ch

Apple iPhone: Grundkurs

Sie besitzen seit kurzem ein iPhone und möchten als Anfänger die Grundfunktionen kennenlernen. Schritt für Schritt lernen Sie, das iPhone zu bedienen. Sie gehen damit ins Internet und lernen die wichtigsten Apps kennen.

Datum: Freitag, 18. September 2015
Zeit: 8.30–11.45 Uhr
Kursleitung: Thomas Wirz, Lehrling der Mobilezone AG, angehender iPhone Master
Kosten: Fr. 90.– (inkl. Unterlagen)
Anmeldung: bis 4. September 2015 an Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, max. 8 Teilnehmer

Sprechstunden in Engelberg

Die Sozialarbeiterin der Pro Senectute Obwalden, Miriam Schiber, ist an folgenden Nachmittagen im Erlenhaus und steht für Beratungen zur Verfügung.

Daten: jeweils Mittwoch, 26. August/4. November 2015
Nach Bedarf sind zusätzliche Termine möglich.

Die Beratungen finden jeweils ab 14.00 Uhr im Erlenhaus statt und sind vertraulich und unentgeltlich. Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig. Telefon 041 661 00 40

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 20. August 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag–Donnerstag, 08.15–11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 21501 Finanzbuchhaltung 1 Grundstufe	7x 4 Lekt. Mi, 21.10.2015–02.12.2015 18.00–21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 490.00
A 21502 Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana Mittelstufe 2	5x 4 Lekt. Mi, 02.09.2015–14.10.2015 18.00–21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2015/2016 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch

Die nächsten Infoabende sind wie folgt geplant:
 Dienstag, 15. März 2016 und Donnerstag, 19. Mai 2016 jeweils um 19.30 Uhr in der Aula am
 BWZ Obwalden in Giswil.

Basismodul		
H 21510 Ernährung und Verpflegung I	Di, 60 Lektionen, 17.11.15–15.03.16 Trudi Berchtold	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21515 Wäscheversorgung	Di, 40 Lektionen, 25.08.15–10.11.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 21516 Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 17.11.15–08.03.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
Pflichtmodule Bäuerin		
H 21511 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 20.08.15–22.10.15 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
H 21512 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 40 Lektionen, 29.10.15–21.01.16 Richard Brücker	Fr. 350.00
H 21513 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 40 Lektionen, 25.08.15–10.11.15 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 21514 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 20.08.15–17.12.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
Wahlmodule Bäuerin		
H 11616 Rindviehhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16–03.06.16 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 11618 Kleintierhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16–03.06.16 Jauner Marcella	Fr. 350.00
Pflichtmodul Haushaltleiterin		
H 21511 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 20.08.15–22.10.15 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
H 21514 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 20.08.15–17.12.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11611 Ernährung und Verpflegung II	Do, 60 Lektionen, 14.01.16–02.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 655.00 (exkl. Material)
H 11612 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 07.01.16–16.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16–07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 360.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16–30.06.16 Michael Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule Haushaltleiterin		
H 21511 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 20.08.15–22.10.15 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
H 21514 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 20.08.15–17.12.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11610 Direktvermarktung	Fr, 40 Lektionen, 08.01.16–19.02.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 380.00

H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16–07.06.16 Berchtold Trudi	Fr. 300.00
H11617 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lektionen, 15.02.16–13.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 560.00 (exkl. Material)

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe		
I 21502 Einstieg in die PC-Welt, Windows 8.1, Office 2013	10x 3 Lekt. Mo, 07.09.2015–23.11.2015, 18.15–20.45 Uhr Peter Kempf	Fr. 680.00
I 21509 10-Finger-System in Rekordzeit	2x 4 Lekt. Mo, 30.11.2015–14.12.2015, 18.00–21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 190.00
Mittelstufe I		
I 21501 CAD 1 Grundkurs (AutoCAD 2012)	8x 3 Lekt. Mi, 21.10.2015–09.12.2015, 18.00–20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
I 21503 Excel Basis, Office 2013	5x 3 Lekt. Di, 01.09.2015–13.10.2015, 18.15–20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21504 GIMP (Bildbearbeitung)	15 Lekt. 2x Do und 2x Sa, 22.10.2015–14.11.2015, 18.15–20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21505 Homepage gestalten	4x 3 Lekt. Do, 03.09.2015–24.09.2015, 18.15–20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 270.00
I 21506 PowerPoint, Office 2013	5x 3 Lekt. Di, 20.10.2015–17.11.2015, 18.15–20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21507 Windows 8.1 Kurzeinführung	1x 5 Lekt. Sa, 12.09.2015 08.00–12.00 Uhr Peter Kempf	Fr. 120.00
I 21508 Word Basis, Office 2013	5x 3 Lekt. Do, 12.11.2015–10.12.2015, 18.15–20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Herbst 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5–9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10–12 Personen) Fr. 320.00
- Deutschkurse ausgenommen
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren in diesem Semester zwischen Fr. 475.00 und Fr. 675.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Die Kurskosten bleiben jedoch unverändert, werden bei einem späteren Einstieg nicht angepasst. Eine Gutschrift für nicht besuchte Lektionen wird nur gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses gewährt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse		
A2	Englisch 50+ 5. Semester S 21541	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 09.15–11.00 Uhr Maria Dänzer
B1	Englisch 50+ Conversation Medium S 21540	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 09.15–11.00 Uhr Maria Dänzer
Chinesisch		
A0–A1	Chinesisch 1. Semester S 21510	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 18.00–19.30 Uhr Gina Hui Qing Albrecht
A1	Chinesisch 2. Semester S 21511	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 19.45–21.15 Uhr Gina Hui Qing Albrecht
	Chinesische Zeichen (Kalligraphie) S 21512	10x 2 Lekt. Di, 08.09.15–24.11.15, 18.00–19.30 Uhr Gina Hui Qing Albrecht Fr. 320.00
Deutsch		
A1/1	Deutsch 1 S 21520	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 19.45–21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
A1/1	Deutsch intensiv S 21529a	16x 3 Lekt. Di u. Do, 25.08.15–29.10.15, 15.10–17.25 Uhr Patrizia Bode Fr. 880.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A1/1	Deutsch intensiv S 21529b	14x 3 Lekt. Di u. Do, 03.11.15–22.12.15, 15.10–17.25 Uhr Patrizia Bode Fr. 770.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A1/2	Deutsch 2 S 21521	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 18.00–19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
A2/1	Deutsch 3 S 21523	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 18.00–19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00

A2/1	Deutsch intensiv plus S 21530a	32x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 24.08.15–29.10.15, 13.30–15.00 Uhr Jacqueline Rainoni/Patrizia Bode Fr. 1'175.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A2/1	Deutsch intensiv plus S 21530b	28x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 02.11.15–22.12.15, 13.30–15.00 Uhr Jacqueline Rainoni/Patrizia Bode Fr. 1'030.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A2/2	Deutsch 4 S 21524	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 19.45–21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
B1/1a	Deutsch 5 S 21525	12x 2 Lekt. Fr, 11.09.15–18.12.15, 18.00–19.30 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B1/1b	Deutsch 6 S 21526	12x 2 Lekt. Sa, 05.09.15–19.12.15, 13.00–14.30 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B1/2a	Deutsch 7 S 21527	12x 2 Lekt. Sa, 05.09.15–19.12.15, 09.00–10.30 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B1/2b	Deutsch 8 S 21528	12x 2 Lekt. Sa, 05.09.15–19.12.15, 10.30–12.00 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B2/1a	Deutsch 9 S 21528b	12x2 Lekt. Mi, 09.09.15–16.12.15, 18.00–19.30 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B1	Deutsch mündlich S21522	16x 2 Lekt. Di, 18.08.15–22.12.15, 09.00–10.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 510.00
B1/1	Deutsch intensiv inkl. Deutsch mündlich 9 Wochen à 14 Lekt.	Mo/Di/Mi/Fr, 17.08.15–30.10.15, 13.30–16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 2190.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv inkl. Deutsch mündlich 7 ^{1/2} Wochen à 14 Lekt.	Mo/Di/Mi/Fr, 02.11.15–23.12.15, 13.30–16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1900.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv ohne Deutsch mündlich 9 Wochen à 12 Lekt.	Mo/Mi/Fr, 17.08.15–30.10.15, 13.30–16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1910.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv ohne Deutsch mündlich 7 ^{1/2} Wochen à 12 Lekt.	Mo/Mi/Fr, 02.11.15–23.12.15, 13.30–16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1690.00 (Zahlung in Raten möglich)
Englisch		
A1	Elementary 2. Semester S 21542	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 19.45–21.15 Uhr Claudia Buzzoni
A1	Elementary 4. Semester S 21543a	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 18.00–19.30 Uhr Robin Denver
A1	Elementary 4. Semester S 21543b	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 18.00–19.30 Uhr Moira Maters
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 21545	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 19.45–21.15 Uhr Robin Denver
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 21546	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 19.45–21.15 Uhr Robin Denver

A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 21547	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 20.00–21.30 Uhr Maria Dänzer
A2	Pre-Intermediate A2 4. Semester S 21548	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 19.45–21.15 Uhr Moirá Maters
B1	Conversation Medium S 21549	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 18.30–20.00 Uhr Maria Dänzer
B1	Conversation Medium S 21550	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 18.30–20.00 Uhr Joanne Hochstrasser
B1	Refresher 1. Semester S 21551	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 19.30–21.00 Uhr Claudia Buzzoni
B1	Refresher 2. Semester S 21552	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 18.00–19.30 Uhr Robin Denver
B2	Bridge to FCE 1. Semester S 21554	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 18.00–19.30 Uhr Julian Exshaw
B2	Cambridge First Certificate Course 1. Semester S 21555	14x 2 Lekt. Mi, 02.09.15–16.12.15, 19.45–21.15 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21556	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15–14.12.15, 19.45–21.15 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21557	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15–14.12.15, 18.00–19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
C1	Cambridge Advanced Certificate Course S 21558	14x 2 Lekt. Mi, 02.09.15–16.12.15, 18.00–19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2–C1	Keep up your Advanced English (ohne Prüfungsziel) S 21559	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 19.45–21.15 Uhr Julian Exshaw
Französisch		
A2	Français S 21560	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 18.00–19.30 Uhr Julien Ragot
A2	Conversation S 21561	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.2015, 18.00–19.30 Uhr Josiane Aeppli
B1	Français S 21562	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 18.00–19.30 Uhr Julien Ragot
B1	Diplomkurs DELF 1. Semester S 21563	15x 2 Lekt. Di, 01.09.15–12.01.16, 19.45–21.15 Uhr Josiane Aeppli Fr. 480.00

Italienisch		
A0–A1	Italiano 1. Semester S 21570	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 18.00–19.30 Uhr Nella Alario
A1	Italiano 2. Semester S 21571	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 19.45–21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A1	Italiano 3. Semester S 21572	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 19.45–21.15 Uhr Nella Alario
A1–A2	Italiano 4. Semester S 21573	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 19.45–21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A2–B1	Italiano 7. Semester S 21574	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 18.00–19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1	Conversazione S 21575	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 18.00–19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1–B2	Conversazione S 21576	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 19.45–21.15 Uhr Nella Alario
Spanisch		
A0–A1	Español 1. Semester S 21580	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 19.30–21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A0–A1	Español 1. Semester S 21580b	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 17.45–19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1	Español 2. Semester S 21581	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 19.45–21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A1	Español 3. Semester S 21582	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 17.45–19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1–A2	Español 4. Semester S 21583	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15–07.12.15, 19.45–21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A2	Conversación S 21585	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15–10.12.15, 18.30–20.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2–B1	Conversación S 21586	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15–09.12.15, 18.00–19.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B2–C1	Conversación S 21588	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15–15.12.15, 19.30–21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Sprachstandsanalyse E 21502	Samstag, 19.09.15 08.00–12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21504	Samstag, 21.11.15 08.00–12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21505	Samstag, 19.12.15 08.00–12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21520	6x Di, 15.09.2015–03.11.2015, 17.30–19.20 Uhr	Fr. 290.00
---------	---	------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21511	Dienstag, 25.08.2015, 16.30–19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21512	Dienstag, 10.11.2015, 16.30–19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21513	Dienstag, 17.11.2015, 16.30–19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 20. August 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsspital Obwalden. Ersatz und Umbau Bettenrakt. Sanierung und Brandschutzmassnahmen im Altbau und Behandlungstrakt. Ausschreibung BKP 230 Elektro: Stark- und Schwachstrominstallationen

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Abteilung Hochbau und Energie, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu Arbeiten für das Projekt Ersatz und Umbau Bettenrakt des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen. Die Ausschreibungen und Arbeitsvergaben erfolgen nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Submissionen sind dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Umfang des Bauvorhabens:

- Gebäude B + C (Sanierung Altbau und Behandlungstrakt)
- Brandschutzmassnahmen Gebäude B und C

Gegenstand der Ausschreibungen:

BKP 230 Stark- und Schwachstrominstallationen Umbau und Sanierung Gebäude B und C von Stark- und Schwachstrominstallationen für verschiedene haustechnische Sanierungen und Brandschutzmassnahmen im Spitalbereich.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung (Referenzen)
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

(siehe auch Ausschreibungsunterlagen)

	Bauarbeiten	Technische Anlagen
– Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis)	60 %	40 %
– Technischer Wert	20 %	40 %
– Leistungsfähigkeit/Referenzen	20 %	20 %

Anmeldung/Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Anbieter können sich ab Donnerstag, 20. August 2015 bis Mittwoch, 9. September 2015 unter der Internetadresse www.submissions-anzeiger.ch anmelden. Die Zugangsdaten für den Download der Unterlagen werden bis am 10. September 2015 per E-Mail zugestellt. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse info@submissions-anzeiger.ch. Aufschaltung der Submissionsunterlagen auf der Planbox ab 9. September 2015.

Schriftliche Fragen und Antworten:

Fragen können schriftlich bis am 17. September 2015 mit den zugestellten Zugangsdaten an die Planbox eingegeben werden. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Die Antworten werden ab 22. September 2015 auf der Planbox aufgeschaltet.

Eingabe der Angebote

Montag, 12. Oktober 2015, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Hochbau und Energie, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «Kantonsspital Obwalden: Ersatz und Umbau Bettentrakt, Arbeitsgattung und BKP-Nr.» einzureichen. Die Angebote mit allen Offertunterlagen und Daten-CD müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung (öffentlich)

Dienstag, 13. Oktober 2015, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Hochbau und Energie, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid
17. November 2015

Ausführungstermin:
8. Januar 2016

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 19. August 2015

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abteilung Hochbau und Energie**

**Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Gemeinde Kerns,
Substanzerhaltung mit örtlichem Ausbau im Abschnitt Eistlibach.
Öffentliche Planaufgabe / Publikation Rodungsgesuch**

Die Planaufgabe beinhaltet die Sanierung und den Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt Eistlibach zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Abschnitt ist rund 200 m lang und liegt direkt vor der gedeckten Holzbrücke über die Grosse Melchaa. Das Projekt sieht folgende Massnahmen vor: Talseitiger Strassenausbau auf 6,50 m zuzüglich Kurvenverbreiterung, Neubau Lehnkonstruktion und Stützmauer, bergseitiger Erosionsschutz, Strassensanierung, Ersatz der Absturzsicherung. Die Realisierung ist in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen.

In Nachachtung von Art. 17 der kantonalen Strassenverordnung sind die Pläne während 14 Tagen auf der zuständigen Gemeindekanzlei aufzulegen. Das Planaufgabeprojekt mit allen zugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom *24. August bis 7. September 2015* auf dem Bauamt der Gemeinde Kerns öffentlich auf.

Für die Realisierung des Projektes ist eine Waldrodung erforderlich. Das *Rodungsgesuch* liegt gleichzeitig auf dem Bauamt der Gemeinde Kerns auf.

Rodungsfläche:	Total 630 m ² (temporär 450 m ² / definitiv 180 m ²)
Parzelle Nr.:	1155
Ersatzleistungen:	Ersatzaufforstung an Ort 450 m ² und in unmittelbarer Nähe auf Parzelle Nr. 2070 180 m ² .

Mit der Projektgenehmigung findet gleichzeitig die erforderliche Anpassung des kommunalen Zonenplans statt. Dabei wird die definitive Waldrodungsfläche auf Parzelle Nr. 1155 vom Waldareal in die Zone «übriges Gebiet» (Verkehrsfläche) umgezont.

Einsprachen sind mittels eingeschriebenem Schreiben bis zum 7. September 2015 (Poststempel) an folgende Adresse zu richten: Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hoch- und Tiefbauamt, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen. Über Einsprachen entscheidet der Regierungsrat.

Sarnen, 19. August 2015

**Bau- und Raumentwicklungs-
departement**
**Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

31. August 2015

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sachseln

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113,
Sachseln
Bauvorhaben: Bestehender Steg beim Pumpenhaus mit einer Leiter
ausrüsten
Ort: Parzelle 2025, Ried, Sachseln
Zone: See
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Alpnach

Gesuchsteller/in: Marie und Andreas Dänzer-Ei Zik, Gruebengasse 44,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Ort: Parzelle 1386, Monopolried, GB Alpnach
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Theo Grod, Alte Landstrasse 10, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Kaminanlage
Ort: Parzelle 321, Hinterdorf, GB Alpnach
Zone: Kernzone 1
Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Langensand Immobilien AG, Dammstrasse 18,
Postfach 245, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung Bahnhof in Büros und Bistros
mit Eventlokal und Gartenwirtschaft, Änderung Park-
platzanlage sowie Werbefläche
Ort: Parzelle 2328, Brünigbahn/Alpnachstad, GB Alpnach
Zone: übriges Gebiet (Bahnareal)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W3

Giswil

Gesuchsteller/in: André Koch, Gorgen 15, Giswil
Bauvorhaben: Dachverlängerung an Carhalle
Ort: Parzelle 605, Gorgen, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Skilift Mörlialp AG, Postfach, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Gebäude Talstation Tellerlift
Ort: Parzelle 1391, Mörli, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
überlagerte Erholungs- und Freizeitzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaften nationaler und regionaler Bedeutung
Naturgefahren: R1
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Swisscom AG, Weinberglistrasse 4, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Um- und Ausbau bestehende
Mobilkommunikationsanlage
Ort: Parzelle 1392, Mörli, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Überlagerte Erholungs- und Freizeitzone
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S3
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Albin Stampfli, Hausmattrain 32, 4600 Olten
Bauvorhaben: Sanierung und Stabilisierung Steinkorbmauer

Ort: Parzelle 1583, Aspli, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B (W2B)
Naturgefahren: R6

Engelberg

Gesuchsteller/in: Hans und Martha Willi-Winiger, Weihermattstrasse 4b,
4415 Lausen
Bauvorhaben: energetische Fassadensanierung
Ort: Parzelle 1773, Neuschwändistrasse 26a, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 20. August 2015 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Patrik Merz, Schwanderstrasse 23, 6063 Stalden (Sarnen), wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehren vom 1. Juli 2015 eingegangen ist (Rö 15/064/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Patrik Merz bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Patrik Merz wird aufgefordert, bis 31. August 2015 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 9. September 2015 zuhanden Patrik Merz bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 20. August 2015 **Der Kantonsgerichtspräsident II**

Verschiedene Anzeigen

Konkursamt Zug. Vorläufige Konkursanzeige

SchKG. Publikationsdatum SHAB: 21.08.2015

1. Schuldnerin: *Cobera AG*, Hinterbergstrasse 22, 6312 Steinhausen
2. Datum der Konkursöffnung: 11.08.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

3. Bemerkungen: vormals Elbgold Immobilien AG, in Sarnen

6301 Zug, 20. August 2015

Konkursamt Zug

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Basisstufenchor «Voice Kids»

Alle Kinder vom *Kindergarten bis und mit 2. Klasse*, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Basisstufenchor «Voice Kids» der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich.

Was wir da so machen:

- viel singen
- spielerische Gesangs- und Atemübungen
- bewegen
- zusammen Spass haben
- Kinderlieder
- Volksmusik
- Popsongs
- die meisten Lieder in Schweizerdeutsch
- Auftritte
- 1 Probe à 45 Minuten pro Woche (Dienstag, 15.20–16.05 Uhr)

Am Dienstag, 25. August 2015 und am Dienstag, 1. September 2015, jeweils von 15.20 bis 16.05 Uhr, gibt es im Singsaal (Schulhaus 2) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Basisstufenchor «Voice Kids» mitmachen will.

Wir freuen uns auf deinen Besuch.

Sarnen, 20. August 2015

**Musikschule Sarnen
Basisstufenchor «Voice Kids»
Ines Mauruschat**

Musikschule Sarnen. Kinderchor

Alle Kinder der *3. bis 6. Klasse*, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Kinderchor der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich. Es ist nicht zwingend, dass die Kinder vorher bei den Voice Kids mitgemacht haben.

Was wir im Kinderchor machen:

- zusammen singen
- verschiedenste Lieder: Volksmusik aus allen Ländern, Popsongs, Kinderlieder, Weihnachtslieder, klassische Stücke
- Stimmbildung
- verschiedene Auftritte und Konzerte
- 1 Probe à 60 Minuten pro Woche (Dienstag, 16.00–17.00 Uhr)

Am Dienstag, 25. August 2015 und am Dienstag, 1. September 2015, jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr, gibt es im Probesaal 2 (Untergeschoss der Aula Cher) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Kinderchor mitmachen will.

Wir freuen uns sehr auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 20. August 2015

**Musikschule Sarnen
Kinderchor
Lisbeth Schmid**

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2012–2016. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren:

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes (AG) die Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates ausserhalb der Gemeindeversammlung im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine:

Sonntag, 18. Oktober 2015	Erster Wahlgang Mitglied des Gemeinderates
Sonntag, 29. November 2015	Zweiter Wahlgang Mitglied des Gemeinderates

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Art. 35 AG).

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen nach Art. 53 AG werden sachgemäss die Bestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 36 ff des Gesetzes über

die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der betreffenden Behörde anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Einreichung:

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Lungern sind bis spätestens Montag, 7. September 2015, 17.00 Uhr, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern, einzureichen.

Bei der Gemeindekanzlei Lungern können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind (Art. 53 AG).

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 AG).

Einverständnis zum Wahlvorschlag:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist (Art. 41 AG).

Auflage:

Die Wahlvorschläge liegen vom Montag, 7. September 2015, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 40 AG).

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 11. September 2015, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden (Art. 39 AG).

Prüfung des Wahlvorschlages:

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis zum 33. Tag (Dienstag, 15. September 2015 um 17.00 Uhr) innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vor-

geschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zwecke der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (Art. 43 AG).

Bereinigte Wahlvorschläge:

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden (Art. 44 AG).

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Lungern durch das Los.

Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Gemeinderat die angemeldete Person als gewählt. (Art. 52 AG)

5. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis:

Der Stimmrechtsausweis für allfällige Bundesvorlagen oder kantonale Abstimmungen vom 18. Oktober 2015 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat.

Urnen:

Die Urnenstandorte und Öffnungszeiten werden durch die Staatskanzlei Obwalden im Zusammenhang mit kantonalen oder Bundesvorlagen oder durch die Gemeindekanzlei veröffentlicht. Sie sind zudem auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel ohne zusätzliches neutrales Kuvert in das Rücksendekuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis (Karte in der Sichttasche auf der Aussenseite des amtlichen Rücksendekuverts);
- klebt das Rücksendekuvert zu;
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab, oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

6. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 22. Oktober 2015, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidatinnen und

Kandidaten werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 21. Oktober 2015, 17.00 Uhr, durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei auf ihre Kandidatur verzichten (Art. 51 Abs. 2 AG).

7. Amtsantritt

Der Amtsantritt für das neu gewählte Mitglied des Einwohnergemeinderates erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist per 1. November 2015.

Falls bereits im ersten Wahlgang eine stille Wahl erfolgt, wird der Amtsantritt auf den 1. Oktober 2015 festgelegt.

Lungern, 18. August 2015

Gemeindekanzlei Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Öffentliche Auflage der Planunterlagen zur Verlegung des öffentlichen Fuss- und Wanderwegrechts auf den Parzellen Nrn. 1, 1575, 1842, 1900, 1901, 1923, 1924

Auf Antrag der HP Gasser AG, Industriestrasse 45, 6078 Lungern vom 28. Februar 2014 wird der öffentliche Fuss- und Wanderweg (historischer Wanderweg OW 701) in der Industriezone Walchi verlegt. Im Industriegebiet Walchi ist in den letzten Jahren intensiv verdichtet gebaut worden. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in diesem Gebiet nimmt die Sicherheit für den Fussgänger wesentlich ab und die Unfallgefahr vermehrt zu.

Für den Fuss- und Wanderweg besteht ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit Lungerns. Das Fuss- und Wanderwegrecht wird bei den neuen Parzellen eingetragen und bei den vorherigen Parzellen gelöscht. Um Ansprüche der Öffentlichkeit an das Fuss- und Wanderwegrecht festzustellen, ist die Verlegung des Fuss- und Wanderwegrechts im Amtsblatt zu publizieren.

Einsprachen gegen die beabsichtigte Verlegung der Dienstbarkeiten und Grundlasten auf den Parzellen Nrn. 1, 1575, 1842, 1900, 1901, 1923, 1924 sind bis am 21. September 2015 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 18. August 2015

Einwohnergemeinde Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Elliott's Cafe, Bar & more GmbH, in Lungern**, CHE-374.715.688, Brünigstrasse 62a, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.08.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Café Bar mit Gastro-Unternehmung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich, per E-Mail oder mit Telefax zuzustellen. Gemäss Gründererklärung vom 04.08.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Caluori, Barbara, von Bonaduz, in Lungern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1025 vom 06.08.2015 / CHE-374.715.688 / 02315729

■ **Genossenschaft KISS Obwalden, in Alpnach**, CHE-338.677.655, Genossenschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2014, Publ. 1507763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IGEHA Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1027 vom 06.08.2015 / CHE-338.677.655 / 02315733

■ **Stöpfer Bad**, bisher in Stans, CHE-404.455.442, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2015, Publ. 2124149). Sitz neu: *Lungern*. Domizil neu: Brünigstrasse 30, 6078 Lungern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stöpfer, Beat, von Baltschieder, in Lungern, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dallenwil].

Tagesregister-Nr. 1028 vom 06.08.2015 / CHE-404.455.442 / 02315735

■ **Trauffer AG Bautenschutz, in Sarnen**, CHE-134.301.776, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2015, Publ. 2269781). Zweigniederlassung neu: Brienz (CHE-425.855.391).

Tagesregister-Nr. 1026 vom 06.08.2015 / CHE-134.301.776 / 02315731

■ **Deutschland Group AG in Liquidation, in Sarnen**, CHE-231.430.308, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2015, Publ. 1961365). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 24.06.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1030 vom 06.08.2015 / CHE-231.430.308 / 02315739

■ **TerraCognita AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-113.789.188, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 17.07.2012, Publ. 6771654). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 24.06.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1029 vom 06.08.2015 / CHE-113.789.188 / 02315737

■ **LURO Treuhand AG**, in *Alpnach*, CHE-113.724.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2009, Publ. 5143234). Statutenänderung: 06.08.2015. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küng, Lukas, von Hasle (LU), in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnach].

Tagesregister-Nr. 1031 vom 07.08.2015 / CHE-113.724.349 / 02317083

■ **Zellweger Diamonds GmbH**, bisher in Zug, CHE-249.367.891, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2014). Statutenänderung: 03.08.2015. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: c/o STC Suisse Trading Company GmbH, Dorfstrasse 15a, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 1032 vom 07.08.2015 / CHE-249.367.891 / 02317085

■ **Helen's Chäs Stübli, Helen Durrer**, in *Sarnen*, CHE-153.101.580, Brünigstrasse 139, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Käse und Lebensmitteln. Eingetragene Personen: Durrer, Helen, von Kerns, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1033 vom 10.08.2015 / CHE-153.101.580 / 02319019

■ **Oria Invest AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-112.507.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, Publ. 2253079). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 06.08.2015 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1035 vom 10.08.2015 / CHE-112.507.140 / 02319333

■ **PRO SENECTUTE KANTON OBWALDEN - Für das Alter**, in *Sarnen*, CHE-109.998.530, Stiftung (SHAB Nr. 114 vom 17.06.2013, Publ. 920571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eigensatz, Heidi, von Kriens und Reiden, in Sachseln, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bernasconi, Stefano, von Luzern und Torricella-Taverne, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1036 vom 10.08.2015 / CHE-109.998.530 / 02319335

■ **Putz Blitz Cleantech GmbH**, in *Kerns*, CHE-211.581.447, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr.13 vom 21.01.2014, Publ. 1297709). Firma neu: **Putz Blitz Cleantech GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 06.08.2015

ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 06.08.2015, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1038 vom 10.08.2015/CHE-211.581.447/02318831

■ **Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft**, in *Sarnen*, CHE-105.740.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 16 vom 26.01.2015, Publ. 1950139). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berlinger, Hugo Alois, von Beckenried, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1037 vom 10.08.2015/CHE-105.740.197/02319337

■ **8Alpha GmbH**, in *Sarnen*, CHE-428.728.754, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 20.10.2014, Publ. 1776265). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Berg, Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Traunstein (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift] und Schöpfer, Hans Rudolf, von Escholzmatt-Marbach und Eschenbach (LU), in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: von Marbach (LU) und Eschenbach (LU), ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 0.00].

Tagesregister-Nr. 1034 vom 10.08.2015/CHE-428.728.754/02319331

■ **MC Consulting AG**, in *Sachseln*, CHE-115.449.243, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 26.02.2010, Publ. 5516046). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bleier, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1041 vom 11.08.2015/CHE-115.449.243/02321903

Sarnen, 20. August 2015

Handelsregister

Insertenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Unterstadt 22,
6210 Sursee, Telefon 041 926 09 85,
Telefax 041 921 42 81, sursee@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5927 Expl. WEMF/SW, Basis 2013/2014

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Insertepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.